

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Samstagabend.

Bezugspreis vierzähliglich 1 M. 30 Pf., durch die Post
jogen 1 M. 64 Pf.

Geschäftsrat Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Amtsblatt

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vierzählige Korpuszelle.
Rückhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.
Gehaltsender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großisch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohbergswalde mit Sandberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschäferberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linnbach, Losau, Mohorn, Mühl-Roitschen, Munzig, Neufichten, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitschen, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmidwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ukersdorf, Weißtropf, Wildberg.

Druk und Verlag von Böhme & Friederich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friederich, für den Inseraten Teil: Arthur Böhme, beide in Wilsdruff.

No. 62.

Donnerstag, den 30. Mai 1907.

66. Jahrg.

Nachdem die Ackerdistel auch in diesem Jahre wieder massenhaft austriert, wird auf die zur Vertilgung derselben gerichteten Anweisungen in der unten abgedruckten Bekanntmachung vom 26. Mai 1904 hingewiesen.

Meissen, am 27. Mai 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertilgung der Ackerdistel.

Nachdem von lachverständiger Seite auf die Schädlichkeit der weit verbreiteten hartnäckigen und kulturfeindlichen Ackerdistel (*Cirsium arvense*) aufmerksam gemacht worden ist, erlässt die Königliche Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschuss an alle Eigentümer, Nutznießer und Bewirtschafter von Grasflächen hierdurch Anweisung, diese Ackerdistel, sowie auch andere schädliche Disteln auf ihren Grundstücken, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenbestandes zugängig sind, sowie auch insbesondere auf den Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Uferändern, Eisenbahndämmen, derart rechtzeitig zu vertilgen, daß diese nicht im blühenden oder reifen Zustande anzutreffen sind.

Da die Verbreitung der Disteln nicht nur durch den Samen, sondern auch durch die "Wurzelbrut" erfolgt, ist auch auf die Entfernung der Disteln-
wurzeln mittels "Distelzangen" oder "Disteleisen" Bedacht zu nehmen.

Die Säumigen werden nach Besinden von der Königlichen Amtshauptmannschaft zwangsweise zur ordnungsgemäßen Vertilgung der Ackerdistel angehalten werden. Meissen, am 26. Mai 1904.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 30. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr

Öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 29. Mai 1907.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Sonntagnachmittag, den 1. Juni 1907, vorm. 9 Uhr gelangen im hiesigen Orte 1 Arbeitsbude, 1 Bangerüste, ca. 600 Stück Eissenziegel, 1500 Stück Mauerziegel, 1 Partie Bretter, Bruchsteine, 3 Fenstergewände u. a. m. gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Sammelort: Schiebhaus.

Wilsdruff, den 25. Mai 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Der neue Regent von Braunschweig.

Braunschweig, 28. Mai. Der Landtag wählte in seiner heutigen Sitzung den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg einstimmig zum Regenten des Herzogtums Braunschweig.

Der Herzog Johann Albrecht Graf Konstantin Friedrich Heinrich von Mecklenburg, auf den, wie seit einiger Zeit mit Sicherheit feststand, die Wahl zum Regenten für das Herzogtum Braunschweig gefallen ist, wurde am 8. Dezember 1857 zu Schwerin geboren, steht also im 50. Lebensjahr. Er ist Ehrendotator der vier Fakultäten der Universität Rostock, General der Kavallerie à la suite des kgl. preußischen Leibhusaren-Regiments und Chef des Großherz. Mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14. Der Herzog, der auf wiederholten überseeischen Reisen unserer Kolonien durch den Augenschein kennen gelernt und von jeher ein eifriges Interesse für die Kolonialpolitik an den Tag gelegt hatte, wurde im Jahre 1895 zum Präsidenten der deutschen Kolonialgesellschaft gewählt, eine Stellung, die er nicht als Ehrenposten, sondern als Arbeitsposten betrachtet hat. Er legte diese Stellung nieder, als er nach dem Tode seines ältesten Bruders, des Großherzogs Friedrich Franz III. im April 1897 an Stelle seines damals minderjährigen Neffen, des jetzigen Großherzogs Friedrich Franz IV., die Regentschaft im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin übernahm, die er vier Jahre hindurch unter allgemeiner Anerkennung seiner Tätigkeit geleitet hat. Als dann im Jahre 1901 sein Neffe großjährig wurde, übernahm der Herzog wieder das Präsidium der deutschen Kolonialgesellschaft, das jetzt durch seine Wahl zum Regenten frei wird und, wie verlautet, dem Prinzen von Hohenlohe-Langenburg angeboten werden soll.

Wenn je das Wort zutraf, wer die Wahl hat, hat die Qual, so war das bei der Wahl des Regenten für das Herzogtum Braunschweig der Fall. Galt es doch, eine Persönlichkeit zu finden, die den Wünschen und Forderungen der verschiedenen Richtungen in Braunschweig entsprach, und bei der zugleich die nationalen Interessen des deutschen Reiches auf ihre Rechnung kamen. Nach beiden Seiten hin kann die Wahl der braunschweigischen Landesversammlung als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Daß der Herzog Johann Albrecht ein national gesinnter Mann ist, der von keinerlei partikularistischen Gesinnungen erfüllt ist, das hat er gerade in seiner Tätigkeit als Präsident der deutschen Kolonialgesellschaft wiederholt dargetan. In Braunschweig aber, wo, wie die Dinge liegen, weite Kreise einem preußischen Prinzen mit mehr oder weniger Mißtrauen entgegengekommen wären, kann der Herzog Johann Albrecht auf eine sympathische Aufnahme rechnen, sogar bei den weitsch gestauten Kreisen, denn der regierende Herzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin ist bekanntlich mit einer Tochter des Herzogs von Cumberland vermählt, sodass also der neue Braunschweigische Regent deren Oheim ist.

Des weiteren wird allgemein zugegeben werden müssen, daß der neue Regent den Besichtigungsnachweis für seinen Posten durch die vierjährige Regententätigkeit in Mecklenburg-Schwerin hinreichend erbracht hat. Der Herzog Johann Albrecht hat sich während der Zeit als ein

psychologischer und taktkrieger Regent erwiesen, dem man noch deutlich in Mecklenburg ein sehr gutes Andenken bewahrt. Der verstorbene Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht, ist bei der Bevölkerung alles weniger als populär gewesen, denn er war ein starker, unzüglicher Aristokrat, den eine weite Kluft von der Bevölkerung trennte. Das hat auch dazu beigetragen, daß keiner der Söhne des Prinzen Albrecht für die Wahl zum Regenten in Frage kam. Vom Herzog Johann Albrecht wurde stets die Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit seiner Umgangsumformen gerühmt, und es wird ihm vielleicht eher gelingen, die Herzog von Braunschweig zu gewinnen, als dem früheren Regenten, der sich hierum nicht sonderlich bemüht hat.

Um übrigens der Wahrheit die Ehre zu geben, dürfen wir nicht vertheidigen, daß bei der Wahl des Herzogs Johann Albrecht zum Regenten noch ein anderer Umstand mitgewirkt hat. Der Herzog ist seit dem 6. November 1886 mit der am 22. Februar 1854 geborenen Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Weimar-Eisenach verheiratet, mit der er in kinderloser Ehe lebt. Der neue Regent ist mit keinerlei Geschichte einer Dynastiegründung verknüpft. Nun ist es aber bekannt, daß weite Kreise in Braunschweig, und zwar nicht nur die rein weisslich gestauten, noch immer auf die dreisteigste Thronbesteigung eines Cumberländer rechnen. Wie man sich erinnert wird, hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 28. Februar entschieden, daß so lange ein Mitglied des Hauses Braunschweig-Bevernburg Ansprüche auf preußische Gebietsteile erhebe, auch die Thronbesteigung eines anderen Mitgliedes dieser Familie selbst wenn es für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche verzichtet, im Herzogtum Braunschweig unzulässig sei. Wenn nun, so rechnet man in Braunschweig, der 62-jährige Herzog von Cumberland und sein schwer leidender ältester Sohn nicht mehr unter den Lebenden weilen werden, dann fällt der vom Bundesrat geltend gewachsene Verhinderungsgrund für den jetzt erst 19 Jahre alten Prinzen Ernst August, der ja für seine Person sich zum Bericht auf Hannover bereit erklärt hat, fort. Das ist der Grund, weshalb die Braunschweiger durch die Wahl eines neuen Regenten das Provisorium verlängert haben.

vorans, daß der Angerufene ihn an seiner Stimme und an seiner Sprachweise ohne weiteres erkennen — was denn auch stets der Fall ist. Es gab Zeiten, in denen der Kaiser den Kanzler mit Vorliebe telephonisch interpellierte. Seine Generale, seine Adjutanten müssen stets gewartet sein, von ihm auf telefonischem Wege Befehle zu erhalten. Aber auch auf weite Entfernung spricht der Kaiser gern. Er Klingelt Jagdtrempel und kommandierende Generale fern in der Provinz an und fragt die letzteren wohl nach den Einzelheiten irgend einer schwedischen dienstlichen Angelegenheit. Am häufigsten spricht der Kaiser durch das Telefon mit seiner Gemahlin, der Kaiserin. Ist das Kaiserpaar getrennt, wie das bei den vielen Reisen des Kaisers oft genug vorkommt, so läßt der Kaiser keinen Tag vorüber, ohne mit der Kaiserin zu sprechen und mündlich mit ihr Familiendinge zu erörtern, die einen allzu breiten Raum in dem täglichen Briefverkehr einnehmen würden. Und darin gleicht der Kaiser jedem stark in Anspruch genommenen Geschäftsmann, daß er seine Gemahlin, auch wenn er sich mit ihr im gleichen Orte befindet, telephonisch davon benachrichtigt, falls er irgendwo länger zurückgehalten wird, als er voraussah. So teilt er ihr wohl auch nach einem Herrenmahl mit, daß er noch Wichtiges zu besprechen habe und deshalb später nach Hause kommen werde, als er gedacht habe, — ganz wie wie andern Gentlemen es unsern Gattinnen gegenüber tun. Die Verbindung für den Kaiser ist begreiflicherweise schneller und leichter hergestellt, als für andere Menschen, aber die Telephonbeamten und -beamten sind angewiesen, nicht zu sagen, daß es der Kaiser ist, der sprechen will. Jedenfalls ist der Monarch nicht der Unannehmlichkeit ausgesetzt, mitten in der Unterhaltung durch die Frage gestört zu werden: "Sind Sie fertig?" oder: "Sprechen Sie noch?" oder gar gänzlich unterbrochen zu werden, wie wir es ständig erdulden müssen. Geläufigerweise wird der Kaiser nur selten vor seinen nächsten Angehörigen angelangt, und seine Anschlußnummer würde man vergeblich in den Verzeichnissen der Fernsprechteilnehmer von Berlin und Potsdam suchen.

Deutsche Sozialdemokraten für die russischen Attentate.

Die "Königsberger Volkszeitung" hat in einer ihrer letzten Nummern über das geplante Attentat auf den Zaren geschrieben:

"Man hat versucht, den Mörder Nikolaus zu töten. Und einstimmig — unsere Parteigenossen hatten den Saal verlassen — sprach die Duma über dieses „Verbrechen“ ihre Entkräftigung aus. Natürlich wird sich auch in Deutschland unter „freiheitsgeistes“ Bürgertum kaum vor Empörung fassen können, weil mutige Männer Russland vom Tyrannen befreien wollten. Wir legen wahrlich nicht nach dem Blute des Jägermeisters auf dem russischen Thron. Ja, wir wissen nicht einmal, ob Nikolaus die Blutaten angeordnet hat, die in Russland geschehen, ob er sie nur schweigend duldet oder ob er sie wider besseres Wollen von seinen Beauftragten ausüben läßt, weil es ihm an Energie fehlt, dagegen einzuschreiten. Aber so oder so — jeder Zar verdient, elend zu Grunde zu gehen (!), ehe nicht den breiten Massen des russischen Volkes die Möglichkeit zur Wahrung ihrer In-

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 29. Mai 1907.

Der Kaiser am Telefon.

Kaiser Wilhelm II. macht sich jede Erfindung und Neuerung auf dem Gebiete der modernen Technik zu eigen, mit der eine Erfahrung an der für ihn so kostbaren Zeit verbunden ist. In seinem Arbeitszimmer befindet sich ein besonders sorgsam gefertigter und in der Form künstlerisch ausgeführte Telephonapparat. Es vergeht wohl kaum ein Tag, an dem der Kaiser ihn nicht mehrfach zum Sprechen benötigt. Scheint dem Monarchen während eines Vortrages, der ihm gehalten wird, irgend eine Einzelheit der Nachprüfung oder sonstiger näherer Erörterungen wert, so läßt er sich sofort mit der in Frage kommenden Instanz verbinden. Nunmehr er dann das Höhrer zur Hand, so beantwortet er nicht etwa die übliche Frage, wer da sei, mit den Worten: "Hier der Kaiser", sondern beginnt sogleich zu sprechen und sieht